

Nominierungsrichtlinien Schwimmen

2021 Summer World University Games (SWUG)

16. - 27. August 2021 Chengdu/China

Dieburg, Januar 2021









Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Summer World University Games (SWUG, ehemals Universiade) 2021 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern¹ zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) und den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie dem Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Schwimmen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiven zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Studierenden-Wettkämpfe bei den SWUG eine Plattform dar, hervorragende um weitere wichtige Erfahrungen leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei den SWUG eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) entwickelt und nach Rücksprache mit dem Bereich Leistungssport im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

¹ Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung ist damit nicht beabsichtigt.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren beinhaltet mehrere Verfahrensabschnitte:

- (1) Alle interessierten Aktive richten ihre Bewerbung für die Teilnahme an den WUG per Online-Anmeldung (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) bis zum 31. März 2021 an den adh. Die Onlineanmeldung ist ab 07. Februar 2021 unter folgendem Link freigeschaltet: https://events-international.adh.de.
- (2) Nach dem 31. März 2021 eintreffende Bewerbungen können nur im Einzelfall berücksichtigt werden.
- (3) Die Disziplinchefs Schwimmen schlagen die Bewerber dem Vorstand des adh zur Nominierung vor.
- (4) Vorschläge der adh Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom Team-Chef (Schwimmen) des DSV (Beckenschwimmen) befürwortet werden.
- (5) Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit oder Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung bei den SWUG 2021 haben, können durch die Disziplinchefs oder vom Team-Chef (Schwimmen) des DSV (Beckenschwimmen) zur Nominierung vorgeschlagen werden.
- (6) Der Team-Chef (Schwimmen) des DSV (Beckenschwimmen) hat in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.
- (7) Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem DSV sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.
- (8) Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der SWUG 2021 Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (z. B. Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, ein laufendes bzw. noch nicht abgeschlossenes Verfahren zu einem Dopingverstoß, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen).

Das gilt auch für den Fall, dass bei dem Nominierten Symptome der oder eine Infektion mit einem Erreger, der Grundlange für das Feststellen einer pandemischen Lage nationalen Ausmaßes gem. Bundesinfektionsschutzgesetz ("Erreger") ist (wie beispielsweise SARS-CoV-2), auftritt, dieser innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung positiv auf den Erreger getestet wurde und/oder

Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatte. Die Nominierung kann auch widerrufen werden, wenn der Nominierte gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/oder Meinungen/Theorien über den Erreger oder Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind oder - für den Fall, dass eine Impfung Voraussetzung für die Teilnahme an den WUG ist - die Impfung nicht vorweisen kann.

(9) Die Nominierung jedes Schwimmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- (1) Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- (2) Status als eingeschriebener Studierender in Vollzeit oder Erlangung eines akademischen Abschlusses nach dem 01.01.2020;
- (3) Geburtsdatum zwischen 01.01.1996 und 31.12.2003;
- (4) Mitgliedschaft im DSV (gegebenenfalls über die angeschlossenen Landesverbände/Vereine);
- (5) Mitgliedschaft in einem Bundeskader des DSV: Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1²;
- (6) Mitgliedschaft in einem Testpool der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) ab dem 01.01.2021: Registered Testing Pool (RTP), Nationaler Testpool (NTP) oder Allgemeiner Testpool (ATP) oder Unterwerfung unter den World Anti-Doping Code (WADC) der World Anti-Doping Agency (WADA) sowie des Nationalen Anti-Doping Code (NADC) der NADA durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- (7) Teilnahme an den Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) 2021 im Schwimmen des adh in mindestens einem Einzelwettbewerb des Olympischen Programms³;

² Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn z.B. eine realistische Medaillenchance besteht, die Nominierung eine sinnvolle oder notwendige Ergänzung der Teilmannschaft darstellt oder das Ausscheiden aus dem Kader kurzfristig ist (z.B. wegen Krankheit, Studium o. ä.).

³ In begründeten Einzelfällen kann auf schriftlichen Antrag bei den Disziplinchefs von einer Teilnahme an der DHM abgesehen werden. Der Antrag muss zwei Wochen vor der DHM bei den Disziplinchefs eingegangen sein. Eine krankheitsdingte Nichtteilnahme kann nur zeitnah durch ein ärztliches Attest und bei vorheriger Anmeldung zur DHM akzeptiert werden. Findet zwischen dem 01.01.2021 und dem 27.06.2021 keine DHM statt, ist diese Voraussetzung hinfällig. zwischen dem 01.01.2021 und dem 27.06.2021 keine DHM statt, ist diese Voraussetzung hinfällig.

- (8) Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung in einem vom DOSB lizensierten Untersuchungszentrum, die zwischen dem 26.08.2020 und dem 26.08.2021 durchgeführt wurde;
- (9) Teamfähigkeit;
- (10) Für die Sportart Schwimmen wird bei Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen 2021 in Tokio (Japan) eine Teilnahme an den SWUG 2021 in Chengdu (China) ausgeschlossen.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an den SWUG ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter Punkt III. werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs Schwimmen des adh nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2020/2021 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

Während einer pandemischen Lage nationalen oder internationalen Ausmaßes gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen:

Eine Nominierung kommt nur in Frage, wenn der Bewerber zum Zeitpunkt der Entsendung keine Symptome einer Erkrankung mit dem Erreger aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung nicht positiv auf den Erreger getestet wurden und/oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatten.

Einer Nominierung steht entgegen, wenn der Bewerber gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/oder Meinungen/Theorien über den Erreger oder die Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Schwimmen

Die folgenden sportartspezifischen Voraussetzungen sind von allen Schwimmern, die eine Nominierung für die Wettbewerbe des Beckenschwimmens der SWUG 2021 durch den adh anstreben, zu erfüllen:

- (1) Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften (DM) 2021 des DSV in mindestens einem Einzelwettbewerb des Olympischen Programms⁴;
- (2) Nominierungsempfehlung durch den Team-Chef (Schwimmen) des DSV (Beckenschwimmen);
- (3) Unterzeichnung der Athletenvereinbarung des DSV;
- (4) Unterzeichnung der Datenschutzerklärung des adh und des DSV.

Einzeldisziplinen

Für eine Nominierung für eine Einzeldisziplinen sind zusätzlich folgende Anforderungen zu erfüllen und Gegebenheiten zu beachten:

- (1) Einmalige Unterbietung der jeweiligen Einzelnormzeit des adh (siehe Tabelle 1) im Zeitraum von 01.01.2021 bis 27.06.2021 bei einem vom DSV anerkannten Wettkampf auf einer 50m-Bahn mit elektronischer Zeitmessung⁵.
- (2) Es können bis zu zwei Schwimmer pro Einzelstrecke nominiert werden.
- (3) Für die Strecken 50m Brust, 50m Rücken und 50m Schmetterling (weiblich und männlich) werden keine Einzelnormzeiten ausgegeben. Diese Strecken werden in Bezug zu den jeweiligen 100m-Strecken (Brust, Freistil, Rücken und Schmetterling) und in Abstimmung zwischen den Disziplinchefs Schwimmen des adh und dem Team-Chef (Schwimmen) des DSV (Beckenschwimmen) besetzt.
- (4) Im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des adh können Nominierungen auch bei Nichterreichen der sportfachlichen Nominierungsanforderungen durch die Disziplinchefs Schwimmen des adh in Abstimmung mit dem Team-Chef (Schwimmen) des DSV (Beckenschwimmen) ausgesprochen werden. Grundlage dafür ist eine besonders herausragende Leistungsentwicklung in den vergangenen Monaten sowie eine entsprechende perspektivische Entwicklung.

⁴ In begründeten Einzelfällen kann auf schriftlichen Antrag bei den Disziplinchefs von einer Teilnahme an der DM abgesehen werden. Der Antrag muss zwei Wochen vor der DM bei den Disziplinchefs eingegangen sein. Eine krankheitsdingte Nichtteilnahme kann nur zeitnah durch ein ärztliches Attest akzeptiert werden. Findet zwischen dem 01.01.2021 und dem 27.06.2021 keine DM statt, ist diese Voraussetzung hinfällig.

⁵ Die Normzeitunterbietung muss in einem zugelassenen Material entsprechend den Bestimmungen der Fédération Internationale de Natation Amateur (FINA) sowie nach den Wettkampfregeln der FINA erbracht werden.

weiblich	Strecke	männlich
0:25,30	50m Freistil	0:22,50
0:54,80	100m Freistil	0:49,30
1:59,90	200m Freistil	1:48,10
4:11,50	400m Freistil	3:50,00
8:38,00	800m Freistil	7:56,00
16:25,00	1500m Freistil	15:11,00
-	50m Brust	-
1:08,40	100m Brust	1:00,70
2:27,70	200m Brust	2:12,20
-	50m Rücken	-
1:01,10	100m Rücken	0:54,60
2:11,90	200m Rücken	1:59,20
-	50m Schmetterling	-
0:58,90	100m Schmetterling	0:52,90
2:12,00	200m Schmetterling	1:58,10
2:14,20	200m Lagen	2:01,10
4:45,50	400m Lagen	4:19,50

Tabelle 1. Einzelnormzeiten des adh für die SWUG 2021

Staffeldisziplinen

Für die Staffeldisziplinen sind zusätzlich folgende Anforderungen zu erfüllen und Gegebenheiten zu beachten:

- (1) Für die 4x100m Freistil-Staffel (weiblich und männlich) und die 4x200m Freistil-Staffel (weiblich und männlich) können die jeweils vier zeitschnellsten Schwimmer nominiert werden, deren Einzelzeiten im unter 1.2.1.1. (1) genannten Zeitraum in Addition die in Tabelle 2 aufgeführten Staffelnormzeiten des adh erfüllt haben.
- (2) Für die 4x100m Lagen-Staffel (weiblich und männlich) können die jeweils vier zeitschnellsten Schwimmer nominiert werden, deren Einzelzeiten im oben

- genannten Zeitraum in Addition die in Tabelle 2 aufgeführten Staffelnormzeiten des adh erfüllt haben.
- (3) Für die 4x100m Freistil-Staffel (mixed) und die 4x100m Lagen-Staffel (mixed) werden keine Staffelnormzeiten ausgegeben. Beide Staffeln werden auf Basis der Wettkampfleistungen der Schwimmer bei den SWUG 2021 durch die Disziplinchefs Schwimmen des adh besetzt.
- (4) Es kann bis zu einer Staffel nominiert werden.
- (5) Für eine bessere Platzierung einer Staffel können die Disziplinchefs Schwimmen des adh dem Nominierungsausschuss des adh⁶ weitere Schwimmer zur Nominierung vorschlagen.
- (6) Schwimmer, die ausschließlich im Zusammenhang mit einer Staffel nominiert worden sind, können nach Rücksprache mit den Disziplinchefs Schwimmen des adh im Sinne einer individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz auf einer Einzelstrecke gemeldet werden, auf der es weniger als zwei Nominierungen gibt.

weiblich	Strecke	männlich
3:39,30	4x100m Freistil-Staffel	3:17,20
8:01,70	4x200m Freistil-Staffel	7:14,10
4:03,50	4x100m Lagen-Staffel	3:37,60
-	4x100m Freistil-Staffel mixed	-
-	4x100m Lagen-Staffel mixed	-

Tabelle 2. Staffelnormzeiten des adh für die SWUG 2021

Freiwasserschwimmen

Im Rahmen der SWUG 2021 werden keine Wettbewerbe im Freiwasserschwimmen durchgeführt.

⁶ Der Vorstand des adh.

Auskünfte

adh Disziplinchefin Schwimmen Dorothea Brandt

E-Mail: dc-schwimmen@aol.com

adh Disziplinchef Schwimmen Hans-Peter Gratz

E-Mail: dc-schwimmen@gmx.de

gez. Thorsten Hütsch adh Sportdirektor

adh Sportdirektor Thorsten Hütsch

Tel.: 06071-208622 Mobil: 0163-2086122 E-Mail: huetsch@adh.de